

Brüssel, den 13. November 2014
(OR. en)

15043/14

RECH 422
MED 44

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Vordok.: 14811/14 RECH 413 MED 43

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 4./5. Dezember 2014*

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu einer Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum

- Annahme

1. Die Initiative für eine erneuerte Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum ist ein langjähriger Prozess, der 2012 mit der "Europa-Mittelmeer-Konferenz über Forschung und Innovation" in Barcelona und der informellen Aussprache unter zyprischem Vorsitz wesentliche Impulse erhielt.

Im Anschluss an diese Tagungen brachte eine Gruppe von Mitgliedstaaten zusammen mit Partnerländern des Mittelmeerraums die *Initiative Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum* (PRIMA) auf den Weg, die auf die Schaffung einer langfristigen strukturierten Partnerschaft in Forschung und Innovation im Mittelmeerraum abzielt, im Einklang mit den Grundsätzen der gemeinsamen Verantwortung, des gegenseitigen Interesses und des gemeinsamen Nutzens steht und auf den zahlreichen bilateralen und multilateralen Forschungs- und Innovationstätigkeiten in der Region aufbaut.

2. In den letzten beiden Jahren ist im Rahmen der Initiative PRIMA darauf hingearbeitet worden, die Grundlagen für ein gemeinsames Programm auf der Basis einer Initiative nach Artikel 185 zu schaffen. Vor diesem Hintergrund hat auf der Tagung des Rates vom 26. Mai 2014 ein Gedankenaustausch über die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Europa und dem Mittelmeerraum stattgefunden und unter griechischem bzw. italienischem Vorsitz wurden zwei informelle Diskussionen organisiert.
3. In diesem Zusammenhang hat der italienische Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Annahme vorgeschlagen, in denen die Arbeit im Rahmen von PRIMA gewürdigt und die Kommission ersucht werden soll, die Beteiligung der Union an diesem Programm auf der Grundlage des Artikels 185 AEUV zu prüfen.

Der Entwurf der Schlussfolgerungen wurde auf Gruppenebene im Oktober und im November 2014 erörtert.

Über den Text wurde breites Einvernehmen erzielt, jedoch sind einige Fragen nach den letzten Beratungen in der Sitzung der Gruppe vom 3. November 2014 noch offen, die Folgendes betreffen:

- die Bezugnahme auf den Passus „der Rückgriff auf Artikel 185 AEUV als ein mögliches Instrument zur Umsetzung einer solchen Partnerschaft geplant war“ (Nummer 2);
- den Antrag, einen Verweis auf „sowie Exzellenz und Mehrwert“ hinzuzufügen (Nummer 4);
- den Antrag, statt auf „ein gemeinsames Programm“ auf „PRIMA“ Bezug zu nehmen (Nummern 6 und 11);
- den Antrag, die Bezugnahme auf eine „mögliche“ Beteiligung der Union zu streichen (Nummer 8);
- den Verweis auf „erkennt an“ in Verbindung mit "PRIMA" (Nummer 12) und
- einen Vorbehalt zu dem derzeitigen Wortlaut für die Angabe der Frist, innerhalb deren eine Initiative gemäß Artikel 185 AEUV auf den Weg zu bringen ist, sowie zu dem Verweis darauf, dass die Kommission „baldmöglichst“ eine Beteiligung an PRIMA auf der Grundlage des Artikels 185 AEUV prüfen sollte (Nummern 12 und 13).

Die Liste von Prüfungsvorbehalten und Vorbehalten ist in den Fußnoten in der Anlage im Einzelnen angegeben.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, die noch offenen Fragen zu prüfen, damit dieser Entwurf von Schlussfolgerungen vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) am 4./5. Dezember 2014 angenommen werden kann.
-

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU EINER
PARTNERSCHAFT FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION IM MITTELMEERRAUM**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- die beiden gemeinsamen Mitteilungen der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik über eine „Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand“¹ und „Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel“² vom 8. bzw. 25. Mai 2011, in denen anerkannt wurde, dass ein gemeinsames Interesse an einem demokratischen, stabilen, wohlhabenden und friedlichen südlichen Mittelmeerraum besteht, und den Partnern im südlichen Mittelmeerraum über eine „Partnerschaft für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand“, die darauf abzielt, Fortschritte in Richtung einer vertieften Demokratie sowie eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern, die Unterstützung der EU angeboten wurde;
- den Umstand, dass die Entwicklung in Richtung auf eine verbesserte Zusammenarbeit in Forschung und Innovation im Europa-Mittelmeer-Raum verschiedene politische und operative Maßnahmen umfasst hat, darunter die Einsetzung eines Überwachungsausschusses für die Zusammenarbeit mit den Ländern des Mittelmeerraums im Jahr 1995 zur Überwachung und Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Technologie und Entwicklung, die 2004 eingeführte und anschließend 2011 erneuerte Europäische Nachbarschaftspolitik, die Gründung der Union für den Mittelmeerraum 2008 sowie mehrere EU-finanzierte Projekte und die ERANETs zur Unterstützung der Koordinierung der nationalen Forschungsprogramme zwischen der EU und den Partnerländern im Mittelmeerraum;

¹ Dok. COM(2011) 200 final.

² Dok. COM(2011) 303 final.

- die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 6. Oktober 2010 mit dem Titel „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“³, wonach "die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Drittländern als gemeinsames Anliegen betrachten und gemeinsame Konzepte entwickeln sollten“. **Dies sollte dazu beitragen, dass weltweite Konzepte und Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen gefunden und dass faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden** (Selbstverpflichtung 31);
- die von der Europäischen Kommission im April 2012 in Barcelona organisierte „Europa-Mittelmeer-Konferenz über Forschung und Innovation“, die eine erneuerte Partnerschaft für Forschung und Innovation gefordert hat, die auf den Grundsätzen der gemeinsamen Verantwortung, des gegenseitigen Interesses und des gemeinsamen Nutzens beruhen sollte;
- die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 14. September 2012 mit dem Titel "Verbesserung und Fokussierung der internationalen Zusammenarbeit der EU in Forschung und Innovation: ein strategischer Ansatz"⁴, in der ein Schwerpunkt auf der Förderung der Integration in – oder der Ausrichtung auf – den Europäischen Forschungsraum liegt und somit ein Beitrag zur Entwicklung eines „Gemeinsamen Raumes für Wissen und Innovation“ geleistet und unter anderem gefordert wird, dass die Zusammenarbeit in enger Abstimmung mit den Instrumenten der Nachbarschaftspolitik erfolgt;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 30. Mai 2013 zum Thema "Verbesserung und Fokussierung der internationalen Zusammenarbeit der EU in Forschung und Innovation: ein strategischer Ansatz"⁵, in denen anerkannt wird, dass sich ein zusätzlicher Nutzen nicht nur aus der Zusammenarbeit mit Industrieländern und Schwellenländern, sondern auch aus der Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Erweiterungs- und Nachbarschaftsländern sowie den Entwicklungsländern gemäß dem Prinzip des gegenseitigen Nutzens erzielen lässt;
- die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 10. Juni 2014 zum Thema "Forschung und Innovation: Voraussetzungen für künftiges Wachstum"⁶, in der Forschung und Innovation als Mittel zur Förderung von Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen gesehen und die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, ihre Bemühungen auf eine begrenzte Anzahl von Schlüsselprioritäten zu konzentrieren –

³ Dok. 14035/10.

⁴ Dok. 14000/12.

⁵ Dok. 10318/13.

⁶ Dok. 10897/14.

1. BETONT, dass die Partnerschaft mit unseren Nachbarn von beiderseitigem Nutzen ist, da Stabilität, Wohlstand und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Partnerländern im südlichen Mittelmeerraum auch der EU zugutekommen;
2. WEIST DARAUF HIN, dass die Kommission als Folgemaßnahme zu den Schlussfolgerungen der "Europa-Mittelmeer-Konferenz über Forschung und Innovation" im Jahr 2012 in Barcelona“ eine spezifische ERANET-/ERANET-Plus-Maßnahme eingeleitet hat, um einen Beitrag zur Ausarbeitung eines dauerhaften und nachhaltigen Koordinierungsmechanismus zwischen der EU, ihren Mitgliedstaaten und den Mittelmeerländern zu leisten, wie etwa eine Initiative nach Artikel 185 für den Mittelmeerraum; WEIST DARAUF HIN, dass zu jenem Zeitpunkt der Rückgriff auf Artikel 185 AEUV als ein mögliches Instrument zur Umsetzung einer solchen Partnerschaft geplant war⁷
3. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass es eine breite Unterstützung für eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mittelmeerländern im Bereich Forschung und Innovation während der zyprischen Ratsvorsitzes gab und dass mehrere Mitgliedstaaten sich dafür ausgesprochen haben, auf Artikel 185 AEUV als zweckmäßigste Rechtsgrundlage für eine langfristige strategische Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zurückzugreifen;
4. BEGRÜßT die Transparenz, den Beitrag und den offenen Dialog mit den Partnerländern im Mittelmeerraum im Rahmen der Initiative „Partnerschaft in Forschung und Innovation im Mittelmeerraum“ (PRIMA), mit der 2013 begonnen wurde, den Weg für eine Initiative auf der Grundlage von Artikel 185 AEUV zur Verbesserung der Zusammenarbeit in Forschung und Innovation im Mittelmeerraum und zur Schaffung eines stabilen, langfristigen und dauerhaften Rahmens auf der Grundlage des beiderseitigen Nutzens, der gleichberechtigten Partnerschaft, der gemeinsamen Verantwortung, der Mitbestimmung und der Kofinanzierung zu ebnen⁸;

⁷ UK/SE/BE/FR: Prüfungsvorbehalt.

⁸ NL: Vorbehalt.

5. **BEKRÄFTIGT** [...] die breite politische Unterstützung für eine langfristige strukturierte Zusammenarbeit in Forschung und Innovation im Europa-Mittelmeer-Raum, wie sie [,„] auf der **Tagung** des Rates **vom** 26. Mai 2014 zum Ausdruck gebracht wurde; **ERINNERT** an die vom [...] **griechischen bzw.** italienischen Vorsitz organisierten [...] **informellen** Aussprachen vom **13. Mai und** 26. September 2014; NIMMT in diesem Zusammenhang ZUR KENNTNIS, dass diese Zusammenarbeit auf die Festlegung eines öffentlich-öffentlichen Partnerschaftsprogramms gemäß Artikel 185 AEUV abzielt⁹;
6. ERKENNT AN, dass ein gemeinsames Programm auf der Grundlage von Artikel 185 AEUV über das Potenzial verfügt, Forschung und Innovation eine Brückenfunktion zwischen den teilnehmenden Ländern zuzuweisen, die wissenschaftliche Diplomatie der EU mit ihren südlichen Nachbarn langfristig zu stärken und gleichzeitig konkrete Lösungen für gemeinsame Herausforderungen anzubieten, mit denen die Mitgliedstaaten der EU und die Partnerländer im Mittelmeerraum konfrontiert sind; und WEIST DARAUF HIN, dass diese Art der Partnerschaft darauf abzielt, dass Wissenschaft, Industrie, Politik und Zivilgesellschaft auf freiwilliger Basis die Verpflichtung eingehen, langfristig einen strukturierten Weg einzuschlagen, um einen soliden Rahmen für den freien **Verkehr** von Wissen zu schaffen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken; FORDERT einen in sich schlüssigen Ansatz im Hinblick auf die Komplementarität zwischen dieser Art von Initiativen sowie multilateralen und bilateralen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Forschung und Innovation zwischen Partnerländern¹⁰;
7. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass „Horizont 2020“ darauf abzielt, eine größere Wirkung auf Forschung und Innovation durch einen Beitrag zur Stärkung öffentlich-öffentlicher Partnerschaften zu erzielen, sofern Maßnahmen auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene innerhalb der Union gemeinsam durchgeführt werden, auch durch eine Beteiligung der Union an Programmen, die von mehreren Mitgliedstaaten gemäß Artikel 185 AEUV durchgeführt werden; STELLT FEST, dass Initiativen im Rahmen von „Horizont 2020“ [...] mit dem Grundsatz der Exzellenz im Einklang stehen müssen;

⁹ NL/MT/BE/DE/EL: Prüfungsvorbehalt.

¹⁰ SE/UK/IE/BE: Vorbehalt.

8. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass ein in mehreren Mitgliedstaaten der EU und den Partnerländern im Mittelmeerraum erarbeiteter Vorschlag für ein gemeinsames Programm der Kommission zu gegebener Zeit im Hinblick auf eine etwaige ¹¹Beteiligung der Union an einer **Initiative auf der Grundlage von** Artikel 185 AEUV vorgelegt wird;
9. BEGRÜßT die Analyse, die die an PRIMA teilnehmenden Staaten sowohl hinsichtlich der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen, vor denen die Region steht, als auch der Lücken in den Bereichen Wissen und Innovationen vorgenommen haben; STELLT FEST, dass die an PRIMA teilnehmenden Staaten auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse sowie der Grundsätze des gemeinsamen Interesses und des beiderseitigen Nutzens
- a) die prioritäre Herausforderung in der Notwendigkeit sehen, die Länder des Mittelmeerraums nachhaltig in die Lage zu versetzen, eine angemessene Menge und Qualität von sicheren Nahrungsmitteln und sicherem Wasser zu produzieren, auf die bzw. das die Bevölkerung in den betreffenden Gebieten für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden sowie ihren soziokulturellen Nutzen und das wirtschaftliche Wachstum angewiesen ist;
 - b) das Ziel des Vorschlags für ein gemeinsames Programm in der Entwicklung und dem Rückgriff auf innovative und integrierte Lösungen für eine Verbesserung der Effizienz, der Sicherheit, der Gefahrenabwehr und der Nachhaltigkeit der Lebensmittelproduktion und der Versorgung mit Wasser sehen;
 - c) ein wissenschaftliches Programm auf der Grundlage von zwei spezifischen Zielen erarbeitet haben, nämlich
 - i) der Verbesserung der Kenntnisse und der vollen Entfaltung ihres Innovationspotenzials für Ernährungssicherheit und die Verfügbarkeit von Wasser durch endbenutzerfreundliche Lösungen im Kontext des ökologischen, demografischen und klimatischen Wandels;
 - ii) des Einsatzes vorhandener Kenntnisse und Innovationen für die Qualität und Sicherheit der Trinkwasserversorgung und der Lebensmittel.

Diese spezifischen Ziele sollen im Rahmen von [...] operationellen Zielen verfolgt werden;

¹¹ ES: Vorbehalt.

10. BEGRÜßT die ermutigenden vorläufigen finanziellen Zusagen einer Reihe teilnehmender Staaten – sowohl Mitgliedstaaten der EU als auch Partnerländer im Mittelmeerraum – als Antwort auf das Ersuchen des italienischen Ministers für Bildung, Hochschulen und Forschung; **WEIST DARAUF HIN, dass die an PRIMA teilnehmenden Staaten die finanziellen Verpflichtungen vorbehaltlich der Anwendung des Artikels 185 AEUV eingegangen sind;**
11. STELLT FEST, dass eine öffentlich-öffentliche Partnerschaft auf der Grundlage von Artikel 185 AEUV nach dem Erreichen einer kritischen Masse eine wichtige Rolle dabei spielen könnte, die gegenwärtige Zersplitterung und Überschneidungen zwischen einzelstaatlichen und europäischen Programmen im Mittelmeerraum zu reduzieren, was einen erheblichen Mehrwert für die Union mit sich bringen würde und ein Beitrag zur Weiterentwicklung der wichtigsten vorrangigen Bereiche des Europäischen Forschungsraums (EFR) wäre¹²;
12. ERKENNT an, dass die an PRIMA teilnehmenden Staaten der Auffassung sind, dass die Dimension der Herausforderung, die Größe und die Bedeutung der Partnerschaft und die geplanten Initiativen sowie das starke politische Engagement allesamt Elemente sind, die für eine Initiative gemäß Artikel 185 AEUV als einschlägiges Instrument für die Förderung einer stabilen und langfristigen finanziellen, verwaltungsmäßigen und wissenschaftlichen Integration sprechen, die spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 2017 in die Wege zu leiten wäre¹³;
13. ERSUCHT daher die Kommission, unter umfassender Achtung ihres Initiativrechts baldmöglichst zu prüfen, ob eine Beteiligung der Union an dem gemeinsamen Programm PRIMA auf der Grundlage von Artikel 185 AEUV aufgrund der Tragweite der verfolgten Ziele und der Größenordnung der erforderlichen Ressourcen gerechtfertigt ist¹⁴.

¹² UK/IE: Vorbehalt.

¹³ NL: Vorbehalt.

¹⁴ NL: Vorbehalt.